

A. Reise-AGB der Helmut Gallist GmbH – Oberammergauer Reisebüro

1. Reiseveranstalter

Reiseveranstalter und Vertragspartner des Reisevertrags („Reisevertrag“) im Sinne von §§ 651a ff BGB ist die Passionsspiele Oberammergau Vertriebs GmbH & Co. KG, Dorfstr. 3, 82487 Oberammergau, E-Mail: support@oberammergau.de, Fax: +49 8822 949 88 76 (nachstehend „POV“). Die Helmut Gallist GmbH- Oberammergauer Reisebüro fungiert lediglich als Vermittler/Wiederverkäufer.

2. Geltungsbereich der AGB

Wir als Vermittler verweisen an die „Reise-AGB der Passionsspiele Oberammergau Vertriebs GmbH & Co. KG“ gelten auch für alle zukünftigen Vertragsschlüsse hinsichtlich eines Reisevertrags, auch wenn deren Geltung nicht nochmals gesondert vereinbart wird.

3. Vertragsschluss

3.1. Der Reiseinteressent kann der der Helmut Gallist GmbH – Oberammergauer Reisebüro schriftlich, mündlich, per Telefon, per Post, per E-Mail, über die Website oder per Fax ein Angebot auf Abschluss eines Reisevertrags machen (Angebot).

3.2. Die Helmut Gallist GmbH – O.R. kann, aber muss dieses Angebot nicht annehmen (Annahme).

3.3. Sofern die von der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. zugesandte Reisebestätigung nicht dem Angebot des Reisein-teressenten entspricht oder dem Reiseinteressenten zu spät zugeht, so stellt dies ein neues Angebot seitens der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. dar, welches angenommen werden kann, aber nicht muss. Das Angebot kann insbesondere durch Leistung einer Anzahlung oder durch den Antritt der Reise angenommen werden.

4. Leistungsbeschreibung, Vertragspartner bei Reise für mehrere Personen

4.1. Inhalt des Reisevertrags sind eine oder mehrere Übernachtungen in einer Unterkunft (die Zahl der Übernachtungen und die Kategorie der Unterkunft ergibt sich aus der jeweiligen Buchung), Nutzung der Ortsbusse in Oberammergau am Spieltag sowie ein Passionsessen für diese Person. Das Passionsessen findet während der Pause der Aufführung der Passionsspiele Oberammergau 2020 an einem von der POV nach billigem Ermessen zu bestimmendem Ort statt. Zusätzlicher Leistungsinhalt ist der Eintritt zu den

Passionsspielen Oberammergau 2020 am jeweils gebuchten Datum („Ticket“) sowie der Übergabe eines Textbuchs für die Passionsspiele Oberammergau 2020.

4.2. Der Bezug des Hotelzimmers ist am Anreisetag ab 14:00 Uhr möglich. Das Ticket für den Besuch der Passionsspiele erhält der Reisende vor Ort im Hotel. Der Reisende kann und muss das Ticket schon vor 14:00 Uhr im Hotel abholen, da die Aufführung der Passionsspiele schon vor 14:00 Uhr beginnen kann.

4.3. Unabhängig davon ist ein Check-In bis maximal 01:00 Uhr des auf den Anreisetag folgenden Tages möglich.

4.4. Ein Reisevertrag kann auch Leistungen für mehrere Personen umfassen. Sofern ein Reisevertrag geschlossen wird, der Leistungen für mehrere Personen umfasst, wird Vertragspartner der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. ausschließlich die Person, die bei Vertragsschluss als „Vertragspartner“ angegeben wird. Diese handelt im eigenen Namen und ist somit zur Zahlung des gesamten Reisepreises (für alle Personen) verpflichtet.

4.5. Der Vertragspartner der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. ist „Reisender“, die übrigen Personen „Mitreisende“. Der Reisende hat dafür zu sorgen, dass sich die Mitreisenden zugunsten der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. verpflichten, an diese AGB ebenso gebunden zu sein wie der Reisende selbst.

4.6. Das Mindestalter für den Besuch der Passionsspiele ist 6 Jahre.

5. Unverbindliche Sonderwünsche

Sofern im Rahmen der Buchung unverbindliche Sonderwünsche im entsprechenden Feld aufgeführt sind, so sind diese inhaltlich nicht Teil des Angebots und werden auch nicht Teil des Reisevertrags. Die Sonderwünsche dokumentieren nur den rechtlich nicht verbindlichen Wunsch des Reisenden, den entsprechenden Umstand bei der Vertragserfüllung zu berücksichtigen. Die Die Helmut Gallist GmbH – O.R. steht nicht für die Erfüllung von Sonderwünschen ein.

6. Vormerkungen von Reiseinteressenten

6.1. Ein Reiseinteressent kann bereits vor Abschluss eines Reisevertrags sein Interesse an einer bestimmten Reise (bestimmtes Datum, bestimmte Kategorie) bekunden („Vormerkung“).

6.2. Sofern ein Reiseinteressent sich für eine Reise vormerken hat lassen, wird die Die Helmut Gallist GmbH – O.R. ihn über entsprechende Buchungsmöglichkeiten informieren, sobald der Vertrieb hierfür startet.

7. Reisepreis und Fälligkeit

7.1. Eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises ist fällig nach

Vertragsschluss.

7.2. Der restliche Reisepreis ist dann zum ersten Tag des Monats, 6 Monate vor Reisebeginn fällig, ohne dass es hierfür einer gesonderten Zahlungsaufforderung bedarf. Reisebeginn ist der Tag der Anreise.

7.3. Kommt der Reisevertrag weniger als 6 Monate vor Reisebeginn zustande, so ist der gesamte Reisepreis fällig nach Vertragsschluss und nach der zu Verfügungstellung des Namens.

7.4. Vom Reisepreis umfasst ist der Kurbeitrag der Gemeinde Oberammergau.

7.5. Bei Buchung einer Reiseversicherung ist der volle Betrag der Versicherungsprämie sofort fällig.

8. Zahlungsmöglichkeiten, Rücklastschriftgebühren

8.1. Der Reisepreis kann nur durch Banküberweisung oder Barzahlung bezahlt werden.

8.2. Sofern der Reisende über einen Gutschein verfügt, kann er erfüllungshalber auch durch die Einlösung des Gutscheins seine Zahlungspflicht (teilweise) erfüllen. Dies setzt voraus, dass der Reisende im Rahmen seiner Buchung als Zahlungsmittel „Gutschein“ auswählt.

8.3. Sofern die Zahlungsart „Lastschrift“ im Einzelfall angeboten und gewählt wurde und die fällige Lastschrift nicht eingezogen werden konnte („Rücklastschrift“), so hat der Reisende der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. die der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. in Rechnung gestellten Rücklastschriftgebühren zu bezahlen.

8.4. Die Pflicht zur Zahlung der Rücklastschriftgebühr besteht nicht, wenn der Reisende die Rücklastschrift nicht zu vertreten hat.

8.5. Dem Reisenden ist der Nachweis gestattet, dass der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. kein oder ein wesentlicher geringerer Schaden entstanden ist als die Höhe der Rücklastschriftgebühr. Bei einem wesentlich geringeren Schaden ist dieser zu bezahlen.

9. Rücktritt durch Die Helmut Gallist GmbH – O.R.

9.1. Die Die Helmut Gallist GmbH – O.R. kann vom Reisevertrag zurücktreten, sofern ein Grund zum Rücktritt vorliegt (§§ 323, 324, 651h Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BGB). Ein Recht zum Rücktritt liegt dabei insbesondere vor, wenn der Reisende einen fälligen Betrag auch nach Mahnung nicht bezahlt hat.

9.2. Nach Rücktritt durch die Die Helmut Gallist GmbH – O.R. ist der Reisende verpflichtet, die für den Fall einer Stornierung vereinbarte Pauschale (vgl. Ziffer 10.2) zu bezahlen. Die Ziffern 10.2 bis 10.4 gelten entsprechend.

9.3. Für die Höhe der Pauschale ist der Zeitpunkt des Versands der Rücktrittserklärung an den Reisenden maßgeblich.

9.4. Die Pflicht zur Zahlung der Pauschale besteht nicht, wenn (i) der Reisende den zum Rücktritt berechtigenden Umstand nicht zu vertreten hat oder (ii) nachweist, dass der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. kein oder ein

wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die Höhe der jeweiligen Pauschale. Bei einem wesentlich geringeren Schaden ist dieser zu bezahlen.
9.5. Eine Pflicht zur Zahlung der Pauschale besteht ebenfalls nicht, wenn die Die Helmut Gallist GmbH – O.R. nach § 651h Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BGB vom Vertrag zurücktritt.

10. Rücktritt durch Reisenden vor Reisebeginn

10.1. Der Reisende kann vom Reisevertrag vor Reisebeginn jederzeit zurücktreten („Stornierung“, § 651h Abs. 1 S. 1 BGB).

10.2. Im Fall eines solchen Rücktritts hat der Reisende statt des vereinbarten Reisepreises folgende Stornopauschalen zu bezahlen:

10.2.1. Bei einer Stornierung bis zum 91. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises.

10.2.2. Bei einer Stornierung in der Zeit vom 90. Tag bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises.

10.2.3. Bei einer Stornierung in der Zeit vom 60. Tag bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises.

10.2.4. Bei einer Stornierung in der Zeit vom 30. Tag bis zum 1. Tag vor Reisebeginn 90 % des Reisepreises.

10.2.5. Bei Nichtantritt der Reise hat der Reisende den vollen Reisepreis (exkl. Kurbeitrag) zu bezahlen.

10.2.6. Bei der vorgenannten Staffelung wurde der ersparte Kurbeitrag

10.2.7. Sollte die Veranstaltung auf Grund von nicht vorhersehbaren Gründen/sonstigen Einwirkungen von außen nicht stattfinden können oder verschoben werden müssen, so behält sich die Helmut Gallist GmbH – O. R. vor, eine Bearbeitungs-/Stornogebühr, in Höhe von 10 % des Arrangementpreises pro Person einzubehalten.

berücksichtigt.

10.3. Dem Reisenden ist der Nachweis gestattet, dass der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die Höhe der vorgenannten Stornopauschalen. Im Fall des Nachweises eines wesentlich niedrigeren Schadens ist dieser zu bezahlen.

10.4. Der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. ist es unbenommen, statt nach den Pauschalen der Ziffer 10.2 die Entschädigung konkret zu berechnen.

10.5. Für die Höhe der Stornopauschale kommt auf den Zeitpunkt des Zugangs der Stornierung bei der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. an.

10.6. Der Reisende hat keine Pflicht zur Zahlung einer Stornopauschale oder einer Entschädigung, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, der sich darauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

11. Obliegenheit zur Anzeige von Mängeln, Fristsetzung vor Kündigung und Anzeige des Nichterhalts der Reiseunterlagen

11.1. Der Reisende hat der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen.

11.2. Die Kündigung des Reisevertrages nach § 651I Abs. 1 S. 1 BGB ist erst zulässig, wenn die Die Helmut Gallist GmbH – O.R. eine ihr vom Reisenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe von der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es weiter nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

11.3. Sofern der Reisende bis 14 Tage vor Reisebeginn noch keine Reiseunterlagen erhalten hat, wird er gebeten, dies der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. unverzüglich anzuzeigen.

12. Empfehlung zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

12.1. Der Reisevertrag enthält keine Reiserücktrittskostenversicherung. Der Reisende hat entsprechende Kosten daher selbst zu tragen, wenn er eine solche Versicherung nicht abschließt.

12.2. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung ist möglich und wird ausdrücklich empfohlen.

13. Hinweis auf mögliche Pass- und Visumserfordernisse

Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass für ihn möglicherweise Pass- und Visumserfordernisse für die Einreise nach Deutschland bestehen. Für den Erhalt der entsprechenden Unterlagen können Fristen bestehen, die der Reisende einhalten muss. Es obliegt dem Reisenden, sich hierüber vor Abschluss des Reisevertrags zu informieren.

14. Umbuchungen

14.1. Hinsichtlich des Eintritts eines Dritten in die Rechte und Pflichten des Reisenden in Bezug auf den Reisevertrag und hinsichtlich des Austauschs eines Mitreisenden gilt § 651e BGB. Beides ist nur bis zu einer angemessenen Zeit vor Reisebeginn möglich, wobei eine Mitteilung nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn stets angemessen ist. In beiden Fällen sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu bezahlen. Es gilt das Widerspruchsrecht nach § 651e Abs. 2 BGB.

14.2. Alle sonstigen Umbuchungen sind nur möglich, wenn das entsprechende Angebot verfügbar ist und die Die Helmut Gallist GmbH – O.R. der Umbuchung zustimmt.

14.2.1. Bei einer Umbuchung in Form einer Änderung des Datums (bei gleicher Unterkunfts- und Ticketkategorie) fällt für die Umbuchung selbst eine Umbuchungspauschale in Höhe von EUR 30,00 an. Im Übrigen verbleibt es beim vereinbarten Reisepreis.

14.2.2. Bei einer Umbuchung in eine höhere Hotel- und Ticketkategorie fällt für die Umbuchung selbst keine Umbuchungspauschale an. Es ist der jeweilige Reisepreis in der umgebuchten Kategorie zu bezahlen.

14.2.3. Eine Umbuchung in eine niedrigere Hotel- und/oder Ticketkategorie ist nicht möglich. Der Reisende kann vom Reisevertrag entsprechend Ziffer 10 zurücktreten und sodann eine neue Reise buchen.

14.3. Dem Reisenden ist der Nachweis gestattet, dass der Die Helmut Gallist GmbH – O.R. für die Umbuchung selbst überhaupt keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind als die jeweilige Umbuchungspauschale. Im Fall des Nachweises wesentlich niedrigerer Kosten sind diese zu bezahlen.

14.4. Die Umbuchungspauschale ist sofort fällig. In Bezug auf den Reisepreis gelten die Regelungen wie bei Abschluss eines neuen Vertrags.

15. Vorbehalt einer Reisepreisanpassung im Fall der Änderungen einer öffentlich-rechtlichen Steuer, Gebühr oder Abgabe

15.1. Eine Reisepreisanpassung ist unter den folgenden Bedingungen möglich.

15.2. Sofern eine öffentlich-rechtliche Steuer, Gebühr oder Abgabe („Abgabe“) (z.B. Kurbeitrag, Umsatzsteuer), welche aufgrund des Vertrags mit dem Reisenden bezahlt werden muss, nach Vertragsschluss, aber vor Reisebeginn

(1) neu eingeführt wird, so kann der vereinbarte Reisepreis in der Höhe der neu eingeführten Abgabe erhöht werden;

(2) erhöht wird, so kann der vereinbarten Reisepreis in Höhe der Erhöhung der Abgabe erhöht werden;

(3) reduziert wird, so kann der vereinbarte Reisepreis in Höhe der Reduzierung der reduzierten Abgabe reduziert werden;

(4) wegfällt, so kann der vereinbarte Reisepreis in Höhe der weggefallenen Abgabe reduziert werden.

Die Reisepreisanpassung kann nur in dem Umfang erfolgen, in welchem die Die Helmut Gallist GmbH – O.R. die geänderte Abgabe - bezogen auf den jeweiligen Reisevertrag - tatsächlich mehr oder weniger zahlen muss.

15.3. Der Reisende hat unter den vorgenannten Voraussetzungen Anspruch auf eine entsprechende Senkung des Reisepreises und kann diese verlangen. Sofern der Reisende bereits Zahlungen geleistet hat, die über den gesenkten Reisepreis hinausgehen, so wird in diesem Fall der Mehrbetrag auf Verlangen des Reisenden hin erstattet, wobei die Die Helmut Gallist GmbH – O.R. von dem Betrag die ihr tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen

darf.

15.4. Eine einseitige Reisepreiserhöhung durch die Die Helmut Gallist GmbH – O.R. ist nur bis zu einer Reisepreiserhöhung von maximal 8 % des Reisepreises möglich und setzt voraus, dass die Erklärung über die Reisepreiserhöhung die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und dem Reisenden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn zugeht.

15.5. Hinsichtlich des Zeitpunkts, des Inhalts und der Form entsprechender Erklärungen und der Möglichkeit, dem Reisenden bei einer Reisepreiserhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (gemäß der Berechnung nach Ziffer 15.2) dem Reisenden ein Angebot zur Preiserhöhung zu machen, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

16. Vorbehalt einer Änderung des Vertrags abseits des Reisepreises

16.1. Die Die Helmut Gallist GmbH – O.R. behält sich vor, nach Vertragsschluss den Inhalt des Vertrags zu ändern, sofern die Änderung nicht den Reisepreis betrifft, unerheblich ist und nicht gegen Treu und Glauben verstößt. Die Die Helmut Gallist GmbH – O.R. hat den Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Vertragsänderung zu unterrichten; eine solche Unterrichtung ist Voraussetzung für eine wirksame Vertragsänderung. Weitere Voraussetzung für eine wirksame Vertragsänderung ist, dass die Erklärung über die Vertragsänderung dem Reisenden vor Reisebeginn zugeht. Auf Ziffern 21. und 22. wird hingewiesen.

16.2. Ebenso vorbehalten ist eine erhebliche Änderung des Vertrags gemäß und im Umfang der gesetzlichen Vorschriften (§ 651g BGB).

17. Pflichten des Reisenden und ggf. Mitreisender in Bezug auf das Ticket

17.1. Das Ticket für den Besuch der Passionsspiele erhält der Reisende vor Ort im Hotel. Der Reisende kann und muss das Ticket schon vor 14:00 Uhr im Hotel abholen, da die Aufführung der Passionsspiele schon vor 14:00 Uhr beginnen kann.

17.2. Der Reisende und ggf. Mitreisende sind verpflichtet, ihr Ticket am Einlass vorzuzeigen. Es finden Einlasskontrollen statt.

17.3. Der Reisende und ggf. Mitreisende sind weiter verpflichtet, auf Verlangen am Einlass ihren Personalausweis vorzuzeigen, um überprüfen zu können, ob die auf dem Ticket eingetragene Person dieselbe ist wie der Besitzer des Tickets.

17.4. Der Reisende und ggf. Mitreisende sind verpflichtet, ihr Ticket während der Aufführung jederzeit bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

17.5. Der Reisende und ggf. Mitreisende sind verpflichtet, ihr Ticket jederzeit zur Überprüfung zu überlassen, insbesondere, um gefälschte Tickets zu erkennen. Der Reisende und ggf. Mitreisende haben auf Aufforderung hin darzulegen, wie sie in den Besitz des Tickets gelangt sind und auf welcher

vertraglichen Grundlage (konkreter Vertragsschluss) sie anwesend sind. Sollte sich herausstellen, dass der Reisende und ggf. Mitreisende mit einem gefälschten Ticket eingelassen wurden, sind sie verpflichtet, auf Anweisung ihren Platz wieder zu verlassen.

17.6. Veränderungen des Tickets (außer solche bezüglich einer Namenseintragung) sind zu unterlassen und führen zur Ungültigkeit des Tickets. Eine solche Veränderung berechtigt dazu, den Einlass zu verweigern. Dies gilt insbesondere dann, wenn der auf dem Ticket aufgedruckte Preis geschwärzt wurde.

17.7. Der Reisende und ggf. Mitreisende haben es zu unterlassen, das Ticket zu verkaufen und/oder zum Verkauf anzubieten. Hiervon unberührt bleibt Ziffer 14.1.

18. Verlust des Tickets

18.1. Für den Fall, dass der Reisende ein Ticket verloren hat, gilt Folgendes:

18.2. Der Reisende kann sich an die Die Helmut Gallist GmbH – O.R. wenden, welche die Angelegenheit prüfen wird.

18.3. Der Reisende hat in diesem Rahmen das zur Verfügung gestellte Formular wahrheitsgemäß auszufüllen, sich mit der ggf. anfallenden Bearbeitungsgebühr einverstanden zu erklären und Belege über den Vertragsschluss sowie eine Personalausweiskopie beizufügen. Die Angelegenheit wird sodann geprüft; es wird nach billigem Ermessen entschieden, ob dem Kunden ersatzweise ein neues Ticket ausgestellt wird. Hierbei wird insbesondere berücksichtigt, ob dies in zeitlicher Hinsicht noch möglich ist. Im Fall der Ausstellung eines neuen Tickets verliert das verlorengegangene Ticket seine Gültigkeit.

19. Pflichten des Reisenden und ggf. Mitreisender in Bezug auf den Besuch der Passionsspiele Oberammergau

19.1. Der Reisende und ggf. Mitreisende sind verpflichtet, beim Besuch der Passionsspiele Oberammergau angemessene Kleidung zu tragen und eine angemessene Verhaltensweise an den Tag zu legen, um dem Charakter der Passionsspiele Oberammergau gerecht zu werden. Insbesondere wird der Reisende und ggf. Mitreisende keine anderen Besucher der Passionsspiele Oberammergau stören.

19.2. Der Reisende und ggf. Mitreisende haben es zu unterlassen Ton-, Bild- und/ oder Videoaufnahmen von den Passionsspielen Oberammergau anzufertigen.

19.3. Dem Reisenden und ggf. Mitreisenden ist bekannt, dass bei den Passionsspielen Oberammergau Ton-, Bild- und/oder Videoaufnahmen gemacht werden, welche die Besucher, also auch den Reisenden und ggf. Mitreisende, einschließen können und welche kommerziell unbeschränkt in einer üblichen Art und Weise verwertet werden, ohne dass den Besuchern, also auch dem Reisenden und ggf. Mitreisenden, ein Vergütungsanspruch

zusteht.

19.4. Der Reisende und ggf. Mitreisende haben es zu unterlassen, Tiere zu den Passionsspielen mitzunehmen. Insbesondere ist die Mitnahme von Hunden zu unterlassen; dies gilt auch für Blindenhunde, da aufgrund der Räumlichkeiten generell keine Hunde möglich sind.

19.5. Der Reisende und ggf. Mitreisende haben es zu unterlassen eine oder mehrere der folgenden Gegenstände mitzunehmen oder mitzuführen: Speisen, Getränke, Taschen welche das DIN A4-Format überschreiten, pyrotechnisches Material, Waffen, Feuerwerkskörper, oder andere gefährliche Gegenstände.

19.6. Im Rahmen der Einlasskontrollen finden ggf. Taschen und Körperkontrollen statt. Diese sind in angemessenem Umfang zu dulden.

19.7. Der Reisende und ggf. Mitreisende haben das Rauchen im Gebäude zu unterlassen.

19.8. Der Reisende und ggf. Mitreisende haben während der Vorstellungen etwaige Geräte (z.B. Handy, Smartphone) so einzurichten, dass diese weder durch Ton-, Vibrations- oder Lichtsignale die Aufführung stören.

20. Einlass

20.1. Der Einlass zu den Passionsspielen findet eine Stunde vor Aufführungsbeginn statt. Der Reisende und ggf. Mitreisende müssen sich pünktlich zum Aufführungsbeginn auf ihrem Sitzplatz eingefunden haben.

20.2. Nach Veranstaltungsbeginn ist ein Zutritt zur Veranstaltung nur möglich, sofern und soweit dies die Aufführung nicht stört und soweit der Einlass noch geöffnet ist. Dies wird nach billigem Ermessen geprüft.

21. Vorbehalt der Änderung des Vorstellungsbegins

21.1. Die Passionsspiele werden grundsätzlich am vereinbarten Tag zur angekündigten Uhrzeit durchgeführt.

21.2. Die Passionsspiele können am vereinbarten Tag zu einer anderen Uhrzeit durchgeführt werden, wenn hierfür ein bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer, wichtiger Grund vorliegt und die andere Uhrzeit für den Reisenden zumutbar ist. Ein wichtiger Grund für die Verschiebung des Beginns auf eine andere Uhrzeit sind insbesondere behördliche Anordnungen und höhere Gewalt. Unzumutbar ist ein Vorstellungsbeginn vor 12:00 Uhr und nach 19:00 Uhr.

21.3. Die POV wird den Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Vertragsänderung unterrichten; eine solche Unterrichtung ist Voraussetzung für eine wirksame Vertragsänderung. Weitere Voraussetzung für eine wirksame Vertragsänderung ist, dass die Erklärung über die Vertragsänderung dem Reisenden vor Reisebeginn zugeht.

21.4. Dem Reisenden obliegt es, sich 48 Stunden vor dem angekündigten Veranstaltungsbeginn per Telefon +49 8822 83 59 330 oder auf der Website

www.passionsspiele-oberammergau.de über etwaige Änderungen zu informieren.

22. Vorbehalt der Änderung des Sitzplatzes

22.1. Der Reisende kann bei der Aufführung der Passionsspiele grundsätzlich den vereinbarten Sitzplatz einnehmen.

22.2. Die POV ist berechtigt, dem Reisenden einen anderen Sitzplatz zuzuweisen, wenn hierfür ein bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer, wichtiger Grund vorliegt und der neu zugewiesene Sitzplatz für den Reisenden zumutbar ist. Ein wichtiger Grund für die Zuweisung eines anderen Sitzplatzes ist es, wenn der vertraglich vereinbarte Sitzplatz nicht mehr verfügbar ist, z.B. aufgrund behördlicher Anordnungen oder Beschädigung. Der neu zugewiesene Sitzplatz ist für den Reisenden nur zumutbar, wenn er sich innerhalb derselben Kategorie befindet.

22.3. Die POV wird den Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Vertragsänderung unterrichten; eine solche Unterrichtung ist Voraussetzung für eine wirksame Vertragsänderung. Weitere Voraussetzung für eine wirksame Vertragsänderung ist, dass die Erklärung über die Vertragsänderung dem Reisenden vor Reisebeginn zugeht.

22.4. Sollte ein wichtiger Grund vorliegen, aber kein Sitzplatz mehr in derselben Kategorie verfügbar sein, so wird dem Reisenden, soweit verfügbar, ein Sitzplatz in einer niedrigeren Kategorie zugewiesen. In diesem Fall bestehen die gesetzlichen Ansprüche im Fall eines Reisemangels.

23. Personalisierung, Abtretung von Ansprüchen

23.1. Die Reiseleistungen sind personalisiert. Insbesondere das Ticket ist personalisiert und gilt nur für den Reisenden und ggf. Mitreisende.

23.2. Der Reisende kann seinen Erfüllungsanspruch nicht abtreten; gleiches gilt für Mitreisende, sofern ein Reisevertrag mehrere Personen umfasst.

23.3. Auch sonstige Ansprüche aus dem Reisevertrag, insbesondere solche auf Schadensersatz, können nicht abgetreten werden.

23.4. Eine Abtretung von Ansprüchen ist möglich, wenn die POV im Einzelfall die vorherige ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die POV wird dabei nach billigem Ermessen handeln und die Zustimmung nur bei Vorliegen sachlicher Gründe verweigern. Einer Abtretung von Ansprüchen unter Familienmitgliedern und Mitreisenden (desselben Reisevertrags) untereinander wird bereits jetzt zugestimmt.

23.5. Die Regelung Ziffer 14.1 bleibt hiervon unberührt.

24. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung der POV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

25. Datenschutz, Widerspruchsmöglichkeit bezüglich E-Mail-Werbung

25.1. Die angegebenen Daten werden sowohl von der POV als auch von der Gemeinde Oberammergau erhoben, gespeichert, verarbeitet und verwendet, um den Vertrag durchzuführen. Die Durchführung des Vertrags erfasst auch die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Daten im Rahmen eines Sicherheitskonzepts für die Passionsspiele Oberammergau 2020 sowohl durch die POV als auch durch die Gemeinde Oberammergau. Das Sicherheitskonzept kann es z.B. mit einschließen, dass an eine angegebene Handynummer ein bestimmter Sammelpunkt mitgeteilt oder vor dem Aufenthalt in einem bestimmten Bereich gewarnt wird.

25.2. Die E-Mail-Adresse des Reisenden wird zur Direktwerbung für ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwendet, sofern er dem nicht widersprochen hat. Der Reisende kann der Verwendung der E-Mail-Adresse zum Zweck der Zusendung von Direktwerbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Der Widerspruch kann insbesondere wie folgt erklärt werden.

Per Post an:

Passionsspiele Oberammergau Vertriebs GmbH & Co. KG,
Dorfstr. 3, 82487 Oberammergau

Per E-Mail an: support@oberammergau.de

Per Fax an: +49 8822 949 88 76

Per Telefon unter der Nr.: +49 (0) 8822 / 83 59 330

26. Kein Widerrufsrecht

Es besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.

27. Bereitstellung von Informationen in digitaler Form

Der Reisende ist damit einverstanden, dass ihm Informationen in digitaler Form, insbesondere per E-Mail als PDF-Datei, zur Verfügung gestellt werden, sofern der Reisende eine E-Mail-Adresse angegeben hat.

28. Maßgeblichkeit der deutschen Fassung

Die englische Fassung der AGB dient rein informatorischen Zwecken. Für die Verträge alleine maßgeblich ist die deutsche Fassung der AGB.

29. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchführbarkeit aller übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

30. Zusätzlicher Vertrag bezüglich des Tickets nebst Textbuch auch mit der Gemeinde Oberammergau

30.1. Der Eintritt zu den Passionsspielen Oberammergau (Ticket) nebst Textbuch ist Teil der von der POV geschuldeten Reiseleistung.

30.2. Zusätzlich kommt hinsichtlich des Tickets nebst Textbuch auch noch ein Vertrag mit der Gemeinde Oberammergau (Eigenbetrieb Oberammergau Kultur), Ludwig-Thoma-Straße 10, 82487 Oberammergau („Gemeinde Oberammergau“) zustande; hinsichtlich des Tickets nebst Textbuch handelt die POV also auch im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Oberammergau.

30.3. Die Abwicklung des Vertrags mit der Gemeinde Oberammergau erfolgt vollständig innerhalb des Reisevertrages mit der POV, die insoweit auch im Namen der Gemeinde Oberammergau handelt. Das der Gemeinde Oberammergau geschuldete Entgelt für das Ticket nebst Textbuch sowie der Kurbeitrag werden gesondert ausgewiesen. Mit der Zahlung des Reisepreises wird gleichzeitig auch das Entgelt für das Ticket nebst Textbuch sowie der Kurbeitrag gegenüber der Gemeinde Oberammergau beglichen und abgegolten. Indem dem Reisenden der Eintritt zu den Passionsspielen Oberammergau 2020 ermöglicht und das Textbuch übergeben wird, so geschieht dies zur Erfüllung beider Verträge.

30.4. Der Reisevertrag mit der POV und der Vertrag über das Ticket nebst Textbuch mit der Gemeinde Oberammergau stehen und fallen miteinander. Der Vertrag mit der Gemeinde Oberammergau folgt dem Vertrag mit der POV (z.B. bei Umbuchungen, Stornierung und Rücktritt); beide sind untrennbar miteinander verbunden.

30.5. Hinsichtlich des Vertrags mit der Gemeinde Oberammergau bezüglich des Tickets nebst Textbuch gelten die nachfolgend unter B. zur Verfügung gestellten „Ticket-AGB der Gemeinde Oberammergau bei Reisevertrag“. Die „Ticket-AGB der Gemeinde Oberammergau bei Reisevertrag“ lassen die vorstehenden Regelungen jedoch unberührt; die vorstehenden Regelungen gehen insoweit vor.

31. Schlussklausel (Anwendbares Recht, Streitbeilegung)

31.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, wobei die Anwendung der Verweisungsnormen des deutschen Rechts ausgeschlossen wird. Diese Rechtswahl lässt die zwingenden Verbraucherschützenden Rechtsvorschriften des Wohnsitzstaats des Verbrauchers unberührt.

31.2. Sofern und soweit in den AGB keine vom anwendbaren Recht

abweichende Regelung vereinbart wurde, gilt das Gesetz.

31.3. § 334 BGB wird nicht ausgeschlossen.

31.4. § 305b BGB bleibt unberührt.

31.5. Die POV ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

31.6. Die POV weist auf die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung hin: www.ec.europa.eu/consumers/odr

Stand: 01.04.2017

Helmut Gallist GmbH – Oberammergauer Reisebüro